

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	
Fachbereichsleitung, Markt 71	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Sandra Clauß	24
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 470
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77470
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:sandra.clauss@sankt-augustin.de">sandra.clauss@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Arztehaus)</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
FB 5-C1

Datum  
22.05.2014

### Schülertransport nach Birlinghoven im Anschluss an den strukturierten Ganztags an der OGGs Am Pleiser Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Email von Frau Susanne Madelung vom 21.05.2014 an die Fraktionen möchte ich Sie über die entsprechenden Hintergründe informieren. Bislang hat die Verwaltung in einem sehr offenen und dialogisch angelegten Prozess gemeinsam mit Schule, Eltern und Ortsvorsteherin den Eltern verschiedene Handlungsalternativen aufgezeigt und diese intensiv diskutiert.

Die Sachlage stellt sich wie folgt dar: Seit 2005 bietet die GGS Am Pleiser Wald den Offenen Ganztags in der additiven Form an. Da der Offene Ganztags ein freiwilliges Angebot an die Eltern und nicht Bestandteil des verpflichtenden Unterrichtes ist, greift die Schülerfahrkostenverordnung NRW nicht. Infolgedessen haben die Eltern keinen Anspruch auf Schülertransport im Anschluss an die Offene Ganztagschule. Die Eltern, deren Kinder seit 2005 den Offenen Ganztags besucht haben, haben in eigener Verantwortung den Transport ihrer Kinder dort wie an allen anderen Schulstandorten auch selbst organisiert.

- 2 -

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 300 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):  
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: FBKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Mit der Einführung des strukturierten Ganztags ist der Unterricht zum Teil in den Nachmittag verlegt worden. Hier stellte sich die Frage, in wie weit die Schülerfahrkostenverordnung greift. Der Schulträger hat daher im Rahmen einer Übergangslösung ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, die Schülerbeförderung zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 für die sieben Grundschülerinnen und Grundschüler aus Birlinghoven, die am strukturierten Ganztage teilnehmen, eingerichtet. Die Kinder, die die Offene Ganztagschule in der additiven Form besuchen, sind wie in den Vorjahren weiterhin von den Eltern organisiert befördert worden.

Die rechtliche Prüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass die Schülerfahrkostenverordnung auch nicht für den strukturierten Ganztage greift, da diese lediglich eine besondere Form des Offenen Ganztages, aber kein gebundener Ganztage ist. Den Eltern steht grundsätzlich die Wahl offen, nur den Schulunterricht mit Schülertransport vor und nach der Schule zu wählen. Die Übernahme der Kosten für den Schülertransport muss damit als freiwillige Leistung im Rahmen der Offenen Ganztagschule gewertet werden. Eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Offenen Ganztagschule ist aufgrund der Auflagen des Kreises, das bereits bestehende Defizit zu senken (siehe DS 13/270), ausgeschlossen.

Ich darf deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur eine Änderung der Schülerfahrkostenverordnung oder des Erlasses zur Durchführung des Offenen Ganztages durch das Land NRW der Stadt Sankt Augustin einen anderen Handlungsspielraum eröffnen würde.

Nach Abschluss der Prüfung wurden die Schule und die Schulpflegschaft (siehe Schreiben vom 25.02.2014) über das Ergebnis informiert. Den Eltern wurde im Rahmen des Vertrauensschutzes zugesichert, dass der Schülertransport für die Kinder im strukturierten Ganztage ohne Anerkennung einer Rechtspflicht noch bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 weitergeführt wird.

Mit den betroffenen Eltern und der Schulpflegschaft wurde in einem Gespräch am 07.04.2014 nach möglichen Lösungen gesucht. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Anschluss an den strukturierten Ganztage wird dadurch erschwert, dass die Abfahrt eines durchgängigen Busses der Linie 535 nach Birlinghoven an der 700 m entfernten Haltestelle Bahnstraße um 15:07 Uhr erfolgt. Dieser Bus kann nach

- 3 -

Schulschluss um 15:00 Uhr nicht mehr erreicht werden. Es wurde vereinbart, dass die Stadt sich beim Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für die RSVG dafür einsetzt, dass der Linienverkehr wie am Vormittag so auch am Nachmittag, mit einem Umlauf an der Schule vorbeigeführt wird. Gleichzeitig sagte die Verwaltung zu, dass mit der Schule Kontakt aufgenommen wird, ob eine Veränderung der Schulzeiten möglich ist, so dass der reguläre Linienbus erreicht werden könne.

In einem zweiten Gespräch am 20.05.2014 wurde den Eltern und der Schulpflegschaftsvorsitzenden das Ergebnis des Anschreibens an den Rhein-Sieg-Kreis zur Schülerbeförderung vorgetragen (siehe Anlage). Darin wurde ausgeführt, dass ein Anfahren der Haltestelle an der OGGs Am Pleiser Wald morgens aufgrund zurückliegender Vereinbarungen zwar noch durchgeführt wird, dies aber am Nachmittag nicht möglich sei. Eine entsprechende Umwegfahrt sei nach Angaben der RSVG am Nachmittag im bestehenden Taktgefüge der Linie 535 nicht möglich. Diese führe zu einer nicht näher begründeten Fahrtzeitverlängerung auf der Linie 535, die unwirtschaftlich sei, da in Folge ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden müsse.

Somit bleibt die RSVG bei der aus meiner Sicht problematischen Haltung, die Busverbindung ab der Haltestelle Bahnstraße jeweils lediglich um 15.07 Uhr und 16.07 Uhr zu ermöglichen. Das derzeitige Schulende für die Kinder im strukturierten Ganztags liegt bei 15.00 Uhr, so dass der Bus um 15.07 Uhr nicht zu erreichen ist. Der Schulleiter Herr Diel erklärte auf Initiative des Schulträgers im Gespräch, dass ab dem kommenden Schuljahr das Schulende auf 14.45 Uhr vorverlegt werde, so dass rund 20 Minuten für den Fußweg von 700 m zur Verfügung stehen. Herr Diel teilte weiter mit, dass die Schule jedes Schuljahr zu Beginn mit den Kindern ein Schulwegtraining durchführt und der Weg zur Haltestelle mit den Kindern eingeübt werde.

Die Elternvertretungen äußerten sich skeptisch, ob insbesondere für Erstklässler diese Zeit ausreiche, um den Bus zu erreichen und ob die Kinder trotz Trainings den Weg, die Wartezeit und Verhalten bei Verspätungen bewältigen können.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte weiterhin in seinem Schreiben ausgeführt, dass die Stadt Sankt Augustin die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle an der Abzweigung Hauptstraße/Alte Heerstraße plane. Bestandteil der Planungen sei auch ein Zugang von der

- 4 -

Haltestelle zum dahinterliegenden Wohngebiet, so dass ein gesicherter Schulweg in Länge von 370 m für die Schülerinnen und Schüler zu dieser Haltestelle gewährleistet sei.

Die Verwaltung erklärte zur zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahme, dass entsprechende Förderanträge bereits vorbereitet seien und den politischen Gremien eine Liste der einzurichtenden Haltestellen nochmals vorgelegt werde. Es wurde vereinbart, dass die oben beschriebene Haltestelle Bestandteil dieser Liste sein soll. Vorbehaltlich der Zustimmung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses und Bewilligung der Fördergelder durch das Land könnte die Haltestelle schon zum Schuljahr 2015/16 in Betrieb genommen werden. Die Einrichtung der Haltestelle ist mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, der RSVG und dem Kreis als Aufgabenträger bereits im März 2014 einvernehmlich abstimmt worden.

Auch hier äußerten die Elternvertretungen, diese Haltestelle (370 m statt 700 m) sei noch immer zu weit vom Schulgelände entfernt und die Hauptstraße stark frequentiert.

Die Stadt Sankt Augustin hält die unterbreiteten Vorschläge - auch im Vergleich mit anderen Schulwegen in Sankt Augustin - für gut vertretbar. Für eine freiwillige Fortführung des als vorübergehenden Entgegenkommens an die Eltern eingesetzten Schul(taxi-)busses besteht aufgrund der geltenden Schülerfahrkostenvorordnung, des Erlasses zur Durchführung des Offenen Ganztages und der Auflagen des Haushalts-sicherungskonzeptes keine Möglichkeit. Gleichwohl werde ich mich weiter mit besonderem Nachdruck bei dem neuen Landrat dafür einsetzen, dass der Kreis als Auftraggeber für die RSVG die Umwegfahrt am Nachmittag sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter